

Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Hannes Kundert: Schülerpasserelle Riethüsli; Beantwortung

Am 15. Dezember 2006 reichte Hannes Kundert die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Schülerpasserelle Riethüsli" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Fussgängerüberführung an der Teufener Strasse im Riethüsli wurde ins 14. Strassenbauprogramm des Kantons St.Gallen (2004 bis 2008) in die Liste der Bauvorhaben der 1. Priorität aufgenommen und dafür ein Betrag von CHF 800'000 vorgesehen. Die Fussgängerpasserelle soll insbesondere den Schulkindern auf dem Schulweg eine sichere Überquerung der stark frequentierten Strassenachse ermöglichen.

Entsprechend dem mit dem Kanton vereinbarten Vorgehen erfolgt die Projektierung durch die Stadt. Die Rahmenbedingungen für die künftige Strassenüberquerung mit einer Passerelle sind allerdings teilweise noch unklar. Insbesondere betrifft dies die zukünftige Trasseeführung der Appenzeller Bahnen. Die Bahn trägt wesentlich zur heutigen Gefahrensituation bei. Inzwischen ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Durchmesserlinie Trogen – St.Gallen – Appenzell der AB bekannt, welche Trasseevarianten in Frage kommen und wie der Zeitplan für die Realisierung einer neuen Linienführung aussieht. Sollte die Bahn durch einen Ruckhaldentunnel aus dem Strassenraum der Teufener Strasse verschwinden, ergäben sich neue Aspekte für die Lösung des Sicherheitsproblems auf der Strasse. Auch die Bedürfnisfrage müsste dann neu untersucht werden.

In dieser Situation schlagen Kanton und Stadt vor, auf die Realisierung einer definitiven Fussgängerüberführung vorerst noch zu verzichten. Um die Sicherheitsmängel bei der Oberen Berneggstrasse und der Post Riethüsli zu eliminieren, soll eine provisorische Passerelle gebaut werden. Diese kann zu einem späteren Zeitpunkt, falls notwendig, durch eine defini-

tive Brücke ersetzt und dannzumal optimal an die räumliche und verkehrliche Situation angepasst werden.

Das Projekt für die provisorische Fussgängerpasserelle liegt vor und wurde dem Kanton zur technischen Vorgenemigung eingereicht. Für den städtischen Kostenanteil ist der Stadtrat zuständig. Nach der definitiven Genehmigung des Projektes durch den Kanton muss ein öffentliches Planverfahren durchgeführt werden. Die erforderliche Bau- und Montagezeit beträgt etwa zwei Monate. Somit kann frühestens mit einer Inbetriebnahme der Passerelle auf den Beginn des neuen Schuljahres im August 2007 gerechnet werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 15. Dezember 2006

